



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Überregionale und interkommunale Planungen
Erstelldatum: 26.09.2023
Vorlagen-Nr.: BV/303/2023

Antrag der TenneT TSO GmbH auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die Maßnahme: Ostbayernring - Ersatzneubau 380/110 kV Höchstspannungsleitung Redwitz - Schwandorf einschließlich Rückbau der Bestandsleitungen (Abschnitt B: Regierungsbezirksgrenze Oberfranken/Oberpfalz - Umspannwerk Etzenricht; Leitung B160); 1. Deckblattverfahren; sowie Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Baubeginns nach § 44c EnWG vom 01.09.2023

Beratungsfolge:

Stadtrat

23.10.2023

Sachstandsbericht:

Die TenneT TSO GmbH hat mit Schreiben vom 22.06.2022 geänderte Antragsunterlagen (1. Deckblatt) zur Planfeststellung für o.g. Vorhaben vorgelegt.

Die bei Einleitung des Verfahrens vorliegenden Planunterlagen lagen von 06.05. bis 05.06.2019 in den betroffenen Kommunen öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus. Anstelle eines Erörterungstermins wurde vom 16.11.2020 bis einschließlich 04.12.2020 eine Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 2 und 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz – PlanSiG) durchgeführt.

Aufgrund der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgetragenen Äußerungen und Stellungnahmen als auch durch technische Änderungen der Vorhabenträgerin wurden die Planunterlagen nun ergänzt und aktualisiert.

Gegenstand dieser 1. Planänderung sind im Wesentlichen:

- geänderte Trassenverläufe entlang der Bundesautobahn A93 (Mastbereich 124 - 177); Umsetzung einer räumlich engeren Bündelung
- kleinräumige Mastverschiebungen
- Anpassung von Austrittsmaßen an Maststandorten
- Änderung von Masthöhen
- geänderte Betroffenheiten durch Verschiebung der Schutzstreifen und Anpassung der temporären Inanspruchnahmen



- Antrag auf temporäre Zubeseilung der Leitung E95 nach Waldsassen
- Ergänzung und Änderung der Umweltunterlagen
- Berücksichtigung des nunmehr feststehenden Trassenkorridors des SuedOstLink

Die Vollständigkeit der Unterlagen wurde der Vorhabenträgerin mit Schreiben vom 26.07.2023 bestätigt.

Aufgrund der Änderungen der Vorhabenträgerin ist eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung nach Art. 73 Abs. 3 BayVwVfG, § 22 UVPG erforderlich.

Die rechtlich verbindliche Auslegung erfolgte durch Veröffentlichung der Antragsunterlagen auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz sowie durch Auslegung in den betroffenen Kommunen (so auch in der Stadt Weiden i.d.OPf.) **vom 28.08.2023 bis einschließlich 27.09.2023.**

Neben dem 1. Deckblattverfahren hat die Vorhabenträgerin in o.g. Planfeststellungsverfahren mit Schreiben vom 01.09.2023 den vorzeitigen Baubeginn für bestimmte Maßnahmen (vorzeitiger Einschlag von Wald- und Gehölzbeständen) auf konkret benannten Flächen beantragt. Mit dem Antrag bezweckt die Vorhabenträgerin vor Abschluss des Planfeststellungsverfahrens bereits Zuwegungen und Arbeitsflächen freizulegen sowie teilweise bereits im Vorgriff auch komplette Waldschneisen herzustellen.

Sowohl zum 1. Deckblattverfahren, als auch zum Antrag auf vorzeitigen Baubeginn hat die Stadtverwaltung Weiden hausintern Stellungnahmen eingeholt:

Fehlanzeige bzw. keine Einwände mitgeteilt wurden von: Stadtkämmerei, Liegenschafts- und Forstabteilung (14.09.2023), Amt für öffentliche Ordnung (14.09.2023), Stadtplanungsamt (01.09.2023 und 15.09.2023), Bauverwaltungsamt – Bauaufsicht (18.09.2023).

Keine Äußerung erfolgte von Rechtsamt, Amt für Hochbau- und Gebäudemanagement und vom Tiefbauamt.

Das Umweltamt hat für den Bereich Wasserrecht und Bodenschutz folgende Stellungnahme abgegeben (08.09.2023):

Wasserrecht:

Sofern bei der Neuerrichtung der Masten 216 – 223 Bauwasserhaltungen erforderlich werden, ist jeweils eine beschränkte Erlaubnis beim Umweltamt der Stadt Weiden i.d.OPf. zu beantragen (§ 8 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG sowie Art. 15 Abs. 1 i.V.m. Art. 70 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayWG). Sofern Fundamentgründungen mittels Bohrpfählen erforderlich sind, ist dies im Vorfeld (mindestens einen Monat vor Beginn der Arbeiten) beim städtischen Umweltamt anzuzeigen (§ 49 Abs. 1 WHG i.V.m. Art. 30 BayWG). Selbiges gilt für Baugrunderkundungen, die im Vorfeld der Maßnahme durchgeführt werden sollen. Sofern hierbei Bohrungen niedergebracht werden, ist dies über eine Bohranzeige beim Umweltamt der Stadt Weiden i.d.OPf. anzuzeigen.

Bodenschutz:

Gemäß dem Bodenschutzkonzept soll während der gesamten Maßnahme eine bodenkundliche Baubegleitung eingesetzt werden. Hierfür ist ein zugelassener Sachverständiger nach § 18 BBodSchG zu beauftragen.

Der Mast 4 (B111) (Rückbau) liegt im Bereich der ehem. Deponie Triebberg bei Mallersricht. Der Hohlweg ist mit Bauschutt aufgefüllt. Inwieweit hier auch mit Altlasten beim Rückbau zu rechnen ist, ist zu klären. Die Stellungnahme vom 30.05.2017, AZ: 3100-0112-45468, bleibt insoweit gültig.



Hinweis:

Für den bereits errichteten Teilabschnitt A (Masten 2 – 5 (neu) sowie Mast 7 (neu)) liegen bisher keine Unterlagen vor. Mast Nr. 7 (neu) liegt im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Waldnaab. Der Standort in den Auen der Waldnaab lässt eine Tiefengründung vermuten. Daher bitten wir um Mitteilung, wie dieser Mast gegründet ist.

Dies ergänzt die im Verfahren bereits eingebrachte Stellungnahme vom 05.07.2019 und erstreckt sich nun auf das 1. Deckblattverfahren sowie den Antrag auf Vorzeitigen Baubeginn. Weitere Anmerkungen oder Hinweise sind seitens der Stadt Weiden i.d.OPf. derzeit nicht veranlasst. Die Stellungnahme an die Regierung der Oberpfalz erging bereits aufgrund der Fristsetzung zum 29.09.2023 vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates, dessen nächste Sitzung erst am 23.10.2023 stattfindet.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Mit der Stellungnahme der Stadt Weiden i.d.OPf. bzw. dem Schreiben des Oberbürgermeisters Meyer an die Regierung der Oberpfalz vom 28.09.2023 besteht Einverständnis.

Anlagen:

OB an Regierung der Oberpfalz